



Sitzung vom

27. April 2021

Mitgeteilt den

3. Mai 2021

Protokoll Nr.

364/2021

Fraktionsauftrag CVP

betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse

Antwort der Regierung

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 hat der Kanton Graubünden – in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen – laufend gezielte Abfederungsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2020 nebst einem Rahmenkredit für Solidarbürgschaften von 80 Millionen Franken zusätzliche Finanzmittel für mehr als netto 100 Millionen zur Unterstützung der Bereiche Gesundheit, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Kultur und Sport bereitgestellt.

Im Budget 2020 waren zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie keine Mittel enthalten. Sie wurden im Wesentlichen mittels Nachtragskrediten zur Verfügung gestellt. Gewisse Mehrbelastungen konnten kompensiert werden. Die bereitgestellten Kredite wurden teilweise in nur geringem Umfang beansprucht. Einzelne grössere Kreditanträge standen dabei unter grossen Unsicherheiten. In der Jahresrechnung 2020 betragen die direkten und bezifferbaren Mehrbelastungen netto 60,3 Millionen. Dank wesentlichen Mehrerträgen und einigen Aufwandbereichen deutlichen Kreditunterschreitungen schloss die Jahresrechnung 2020 bekanntlich trotzdem sehr positiv ab.

Im Budget 2021 sind – abgesehen vom Verpflichtungskredit zur Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt in der Höhe von 2,6 Millionen – ebenfalls keine Mittel zur Pandemiebewältigung enthalten. Nachtragskreditanträge werden situativ und laufend nach den Kriterien der Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft und gestellt. Auch für das Jahr 2021 helfen erhebliche Mehrerträge der Schweizerischen Nationalbank mit der sechsfachen Gewinnausschüttung wesentlich, die Covid-19-bedingten Mehrbelastungen zu tragen. Wie sich die Lage jedoch bis zum Rechnungsabschluss Ende 2021 entwickeln wird, hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf

ab, weshalb aktuell keine verlässliche Schätzung über das zu erwartende Rechnungsergebnis 2021 gemacht werden kann. Sollten die Schutzmassnahmen länger dauern als erwartet, könnten diese den Kantonshaushalt sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite zusätzlich massiv belasten. Offen ist zurzeit auch die Frage nach den nötigen und geeigneten mittelfristigen Massnahmen zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton für die Zeit nach der Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Für die Jahre ab 2022 zeichnet sich bekanntlich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Unter Beachtung des Entwicklungsschwerpunkts «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» sind der Übernahme neuer im Finanzplan nicht berücksichtigter Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Das Ziel besteht darin, den Kantonshaushalt ohne rigoroses Entlastungspaket im Gleichgewicht zu behalten. Die Vorgehensweise dafür hat die Regierung im «Konzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» festgehalten.

Die Szenarien der Regierung erfassen kurz- und langfristig mögliche Entwicklungspfade bei den Aufwand- und Ertragspositionen im Kantonshaushalt. Sie berücksichtigen einerseits die unsicheren Rahmenbedingungen und andererseits mögliche Massnahmen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Die Regierung ist gerne bereit, sie dem Grossen Rat darzulegen. Der kurzfristige Fokus soll – wie im Fraktionsauftrag gewünscht – primär auf die Auswirkungen der finanzrelevanten Effekte aus der Covid-19-Pandemie auf die Kantonskasse gelegt werden. Mittel- und längerfristig gilt zu beachten, dass die Unsicherheiten über die künftige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auch nach der Pandemiebewältigung gross bleiben werden. Es stellen sich immer wieder neue Herausforderungen. Die gewünschten finanzpolitischen Szenarien sollen dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 unterbreitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

i.V. lic. iur. W. Frizzoni